

Versteigerung

Garagenbetriebsmaterial

Allgemeine Versteigerungsbedingungen

Auktionsstart:	Freitag, 09. Februar 2024 - 14.00 Uhr
Besichtigung:	Freitag, 16. Februar 2024 zwischen 14.00 – 16.00 Uhr in Pratteln. Eine Voranmeldung unter fabian.mendelin@bl.ch bis Donnerstag, 15. Februar 2024 um 12.00 Uhr ist zwingend notwendig.
Schlussdatum / Zuschläge:	Mittwoch, 21. Februar 2023, ab 15.00 Uhr
Abholung:	Die Lose müssen zwischen Donnerstag, 22. Februar 2024 – Mittwoch, 28. Februar 2024 abgeholt werden. Abholen ist nur auf Termin möglich. Mögliche Zeiten für Termine: Montag – Freitag zwischen 08.00 – 16.00 Uhr.
Verlängerung:	Falls in den letzten 2 Minuten auf ein Los geboten wird, verlängert sich das Versteigerungsende für dieses Los um 2 Minuten.
Ansprechpartner:	Betreibungs- und Konkursamt Basel-Landschaft Herr Fabian Mendelin Eichenweg 12 4410 Liestal E-Mail fabian.mendelin@bl.ch
Abholadresse / Besichtigungsadresse:	4133 Pratteln . Die genaue Adresse wird Ihnen bei der Terminvereinbarung mitgeteilt.
Aufgeld:	7.0% (Wird auf den Ersteigerungspreis aufgerechnet)
MwSt.:	8.1% (Wird auf den Ersteigerungspreis inkl. Aufgeld aufgerechnet)
Zuschlag:	Mit dem Zuschlag ist der Käufer zur Zahlung des Kaufpreises zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und des Aufgeldes sowie zur Abholung des Loses während dem angebenen Zeitraum verpflichtet.

Zustand der Lose: Es können keine Angaben zum Zustand der Maschinen und Fahrzeuge gemacht werden. Wo nicht anders erwähnt ist die Funktion der Maschinen und Fahrzeuge ungeprüft. Es handelt sich gebrauchte Maschinen und Fahrzeuge. Der Kauf erfolgt ab Platz. Bitte beachten Sie die Fotos oder nutzen Sie die Besichtigungsmöglichkeit.

Verkaufsverfügung: Aus konkursrechtlichen Gründen wird nach Abschluss der Auktion dem Höchstbietenden eine Freihandverkaufsverfügung erlassen, die den Eigentumsübergang auslöst. Die Verkaufsverfügung wird dem Käufer bei der Zahlung bzw. Warenübergabe ausgehändigt. Die Eigentumsübertragung erfolgt im aktuellen Zustand.

Die Käuferschaft, respektive ein allfälliger Vertreter derselben, legt einen amtlichen Ausweis vor und erklärt, dass keine Beschränkungen der Handlungsfähigkeit vorliegen und auch keine Verfahren auf Beschränkung der Handlungsfähigkeit eingeleitet worden sind. Im Fall einer Vertretung der Käuferschaft braucht der Vertreter zudem eine Vollmacht der Käuferschaft mit entsprechender Ausweiskopie.

Nutzen und Gefahr gehen bei Vertragsunterzeichnung auf die Käuferschaft über. Nachdem die Käuferschaft über die rechtlichen Wirkungen dieser Bestimmung orientiert worden ist, wird jegliche Rechts- und Sachgewährleistungspflicht der Verkäuferschaft ausgeschlossen (Art. 192 ff. und Art. 197 ff. OR; Art. 234 Abs. 1 OR). Davon ausgenommen sind die in diesem Vertrag ausdrücklich zugesicherten Eigenschaften. Im Übrigen übernimmt die Käuferschaft das Kaufobjekt in dem Zustand, in dem es sich bei Vertragsabschluss befindet.

Soweit der Verkäuferschaft noch Garantieansprüche gegenüber Dritten zustehen, tritt sie diese hiermit an die Käuferschaft ab. Der Ausschluss der Gewährleistung ist gesetzlich unzulässig für eine Haftung aus grober Fahrlässigkeit, rechtswidriger Absicht sowie für arglistig verschwiegene Mängel.

- Information zur Abholung:** Der Käufer ist für den kompletten Abbau, das Verladen und den Transport des gekauften Loses selbst verantwortlich. Hilfsmittel wie Stapler, Handhubwagen, Helfer, Werkzeug, Ladehilfen etc. müssen selber mitgebracht werden. Wir verladen keine Artikel. Es müssen alle Teile des gekauften Loses mitgenommen werden.
- Die Abholung findet nur nach vorgängiger Terminvereinbarung statt. Spätester Abholtermin ist Mittwoch, 28. Februar 2024. Bei verspäteter Abholung haftet der Käufer für die entsprechenden Kosten (Miete, Mehraufwand etc.) Liqwerk.ch / Fuchs Liquidationen GmbH sowie deren Auftraggeber übernehmen keinerlei Haftung, sofern nicht anders angegeben. Der Käufer haftet vollumgänglich für Schäden am Gebäude, die beim Abtransport der Artikel entstehen.
- Garantie/Gewährleistung:** Die Maschinen und Fahrzeuge werden im Rahmen einer Liquidation bzw. Verwertung verkauft. Jede Garantie und Gewährleistung wird ausdrücklich wegbedungen. Der Verkäufer haftet nicht für Rechts- und/oder Sachmängel des Kaufobjektes.
- Bezahlung:** Nach Abschluss der Auktion werden sowohl der Höchstbietende als auch das Betreibungsamt Basel-Landschaft über die Plattform Liqwerk.ch informiert. Anschliessend wird der Abholtermin vereinbart. Der Kaufpreis muss vor Ort beim Betreibungsamt Basel-Landschaft entrichtet werden. Die Zahlung kann bar (bis maximal CHF 100'000.00) oder, wo möglich, mittels Kredit-/Debitkarte (+2% Gebühr) erfolgen. Der Bieter haftet eventuelle Ausfälle und weitere Kosten. Absprache möglich.
- AGB:** Für die Online-Versteigerung gelten die AGB von Liqwerk.ch sowie die Versteigerungsdetails.
- Kontakt:** E-Mail: info@fuchsliq.ch / Telefon 044 552 72 25